Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 737. Dienstag, 21. Oktober. 1879.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 20. Oktober. Der König hat geruht: dem Regierungs- und Baurath Hunaeus zu Hannover den Charakter als Geheimer Regierungsrath, sowie den Kaufleuten Otto Brune und Gustav Lippelt zu Bielefeld das Prädikat als königliche Hoflieferanten zu verleihen.

Dem ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Saarbrücken August Krohn ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Der bisherige technische Hilfsarbeiter bei der Oderstrombauverwaltung zu Breslau, Wasserbaumeister Gustav Theune ist als königlicher Kreisbaumeister nach Melle, Landdrosteibezirk Osnabrück, versetzt worden.

Heute abermals, wie erst vor einigen Tagen, ist ein Theil unserer berliner Frühpost nicht in unsere Hände gelangt. Das letzte Mal erhielten wir die ausgebliebenen Sendungen am späten Abende des Tages, in dessen Frühe sie hätten eintreffen sollen.

Politische Uebersicht.

Posen, 21. Oktober.

Das deutsche Reich hat den Verlust eines seiner trefflichsten und verdientesten Beamten zu beklagen. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, von Bülow, ist gestern Nachmittag 3 Uhr in Frankfurt a. M. in Folge eines Schlaganfalles plötzlich verschieden. — Wie bekannt, befand sich Herr v. Bülow auf einer Reise nach dem Süden, um für seinen durch eine anstrengende Sommerkur tief geschwächten Kräftezustand an der Küste des Mittelländischen Meeres Stärkung zu suchen. Die Beschwerden der Reise scheinen das Maß seiner Kräfte überstiegen zu haben. Nachdem der Leidende am Sonnabend in Frankfurt a. M. eingetroffen war, meldete ein Telegramm von gestern (Montag) Morgen, daß er plötzlich „schwer erkrankt" sei; späteren Mittheilungen zufolge war ein Hirnschlag eingetreten. Die Gattin und die Söhne des hoffnungslos darniederliegenden Ministers, dem der Anfall sofort Sprache und Bewußtsein geraubt hatte, befanden sich um ihn. Se. Maj. der Kaiser wurde alsbald von dem Zustande des Patienten unterrichtet und zog telegraphisch Erkundigungen über dessen Befinden ein. Ein am Spätnachmittage einlaufendes Telegramm meldete den inzwischen erfolgten Tod des Staatsmannes. — Das Reich verliert in dem Verstorbenen einen unermüdlichen, pflichteifrigen, treuen Diener, der bei Allen, die in Beziehung zu ihm getreten, rückhaltlose Werthschätzung gefunden, und der es bis an's Ende seiner Tage redlich erfahren hat, wie der öffentliche Dienst in unserer Zeit die Kräfte derjenigen verbraucht, die sich ihm in hervorragender Stellung weihen, zumal an dem Platze, welchen der Verstorbene einnahm.

Die Gesetz-Sammlung publizirt folgende Allerhöchste Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 28. Oktober d. J. in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, 15. Oktober 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. zu Stolberg. Leonhardt. v. Kameke. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Bitter. v. Puttkamer. Lucius."

Wenn etwas unter den liberalen Parteien zersetzend und auflösend gewirkt hat, so waren es die Fragen der Wirthschaftspolitik; in demselben Maße aber werden nun auch die Fragen der kirchlichen und Schulpolitik einigend und befestigend auf das liberale Lager wirken. In der Vertheidigung des freieren Geistes, wie er unter der Falk'schen Verwaltung in unser Kirchen- und Schulwesen eingezogen ist, gegen den Rückfall in die Zeiten eines Mühler und Raumer werden sich alle liberalen Männer eins wissen. Schon jetzt konstatiren wir mit Befriedigung, daß die unleugbaren Symptome der Reaktion im Ressort des Kultusministers auch in solchen Kreisen, wo man bisher noch immer nicht zugeben wollte, daß in der politischen Situation sich eine prinzipielle Wandlung vollzogen, ihre Wirkung gethan haben. Auf diesem Gebiete kann, wie selbst Blätter, die den Uebergang zu den Freikonservativen vermitteln, zu geben, von Zugeständnissen und Nachgiebigkeit nicht die Rede sein. Wir wissen nun freilich, daß die Liberalen im Abgeordnetenhause in der Minderheit sind, und sie mögen wohl auch in diesem Kampfe unterliegen. Es wird in dieser Beziehung sehr viel auf die Haltung der Freikonservativen ankommen, und wir wollen der Hoffnung noch nicht entsagen, daß diese Partei helfen wird, wenigstens den äußersten Bestrebungen der Hochkonservativen und Ultramontanen in Kirche und Schule Widerstand zu leisten. Es steht ja noch in frischester Erinnerung, wie eifrig und entschieden grade die freikonservative Partei an den Schöpfungen der Falk'schen Aera mitgearbeitet hat, diese Traditionen wird die Partei nicht ganz verleugnen können. Es ist nicht unmöglich, daß an diesen Fragen die konservativ-klerikale Majorität in die Brüche geht. Denn sie bilden den entscheidenden Punkt, der die freieren konservativen Richtungen von den extremen trennt; sie könnten leicht bei den Konservativen ebenso auflösend wirken, wie sie bei den Liberalen einigend und befestigend wirken. Die „Wochenkorrespondenz der freikonservativen Partei" unterzieht in einem Artikel über die Fraktionsbildung auf der Rechten die Stellung der Konservativen zu der kirchenpolitischen Frage einer Betrachtung, welche die trennenden Unterschiede auf diesem Gebiet zwischen der altkonservativen Anschauung einerseits, der neu- und freikonservativen andererseits sehr wohl anerkennt und darum eine Verschmelzung der beiden erstgenannten Fraktionen im Abgeordnetenhause entschieden widerräth. Wir können es nur mit Genugthuung begrüßen, wenn man innerhalb der „großen konservativen Partei" wieder einzusehen beginnt, daß die Ziele und Wege der Extremen, die mit den Ultramontanen in vollem Einverständniß sind, und die der freieren Richtungen doch weit auseinanderführen.

In den Blättern wird die Frage über die künftige Besetzung des Präsidiums im Abgeordnetenhause bereits lebhaft erörtert. Die „N. L. C." bemerkt dazu: „Unseres Wissens haben irgend welche Verhandlungen und Besprechungen von mehr als ganz privater Natur über diese Angelegenheit noch nicht stattgefunden und können nicht wohl stattfinden, ehe eine größere Zahl von Abgeordneten sich in Berlin eingefunden hat. Namentlich sind, wie die „Kreuzzeitung" bestätigt, die Konservativen, die doch in dieser Frage den Ausschlag geben, derselben noch nicht näher getreten. Die Präsidentschaft Bennigsens kommt uns bei der Zusammensetzung dieses Abgeordnetenhauses nicht grade wahrscheinlich vor, und selbst wenn die Konservativen darauf eingehen wollten, scheinen uns gegen die Annahme einer solchen Kandidatur dieselben Gründe zu sprechen, welche Herrn v. Forckenbeck im vorigen Reichstag zur Niederlegung seines Amts bewogen haben." (Und noch andere dazu. D. Red.)

Herr Hofprediger Stöcker versucht neuerdings das seltsame Manöver schlankweg sich als den von den Juden und Liberalen Verfolgten hinzustellen. Die „Erinnerungsfeier an den 18. Oktober" stand am vorigen Freitag auf der Tagesordnung der christlich-sozialen Partei-Versammlung. Es ist wirklich rührend, wenn der christlich-soziale Agitator in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede, in Betreff welcher wir uns lediglich an das Referat der „Kreuzzeitung" halten, seine Ausfälle gegen das Judenthum als einen friedlichen Kampf bezeichnet, ganz abgesehen noch von der edlen Bescheidenheit, mit welcher er denselben mit der leipziger Schlacht zusammenstellt, indem er im Rückblick auf jene den Ausspruch thut:

„Das erste Ziel unserer Wirksamkeit muß sein, daß wir mit Muth und Demuth ganz unerschrocken und unentwegt den Befreiungskampf führen, „die leipziger Schlacht schlagen gegen die Lüge, die unser Volk bedrückt."

Und nun folgten als Beweise die wider Herrn Stöcker seitens der liberalen Presse in Umlauf gesetzten „Unwahrheiten und Verleumdungen." — Etwas orakelhaft war ein Passus, in welchem Herr Stöcker von einem Hineinziehen der Person des Kaisers „in diese Angelegenheit" sprach, doppelt unverständlich, wenn man weiß, wie leider das Hineinziehen der Person des Kaisers bei den Vertretern derjenigen Richtung, der Herr Stöcker angehört, gradezu zum Brauch geworden ist. — „Lüge, Frechheit, unerhörte Unverschämtheit, elendes Gekläff", das waren so etwa noch die mildesten Kraftausdrücke, deren Herr Stöcker sich bediente, und in denen er seiner sittlichen Entrüstung über die „verlogene Presse" Ausdruck gab. Sehr charakteristisch war es auch, daß Herr Stöcker das schändliche und schandbare stete „Raisonniren unserer Zeit über die bestehenden Gesetze" in sehr harten Worten rügte. Dasselbe werde von Menschen gepflegt, die noch dazu nichts von den Dingen verständen. Wir möchten doch bloß in aller Bescheidenheit fragen, wo denn am meisten über die „schlechten liberalen Gesetze", die an allem Unheil schuld seien, raisonnirt wird, trotzdem dieselben doch auch noch in Geltung stehen? — Den 7. Oktober bezeichnete Herr Stöcker als ein zweites Leipzig, als eine gegen den inneren Feind geschlagene Schlacht, und wie damals die Erfolge des Sieges die ersten Erwartungen weit übertroffen hätten, so würde es auch hier sein. Die Erfolge dieser Wahlschlacht würden die ersten an dieselbe geknüpften Hoffnungen weit überholen. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß Herr Stöcker sich in seinen letzten Auslassungen im Vergleich zu den früheren einer gewissen Mäßigung befleißigt hat, aber des Eindrucks kann sich doch bei diesen Versammlungen Niemand verschließen, daß diese „Bierkanzel" nicht die rechte Stelle für einen Geistlichen scheint, und daß es eine große Selbsttäuschung ist, wenn man auf diesem Wege das Christenthum fördern zu können meint. Der bei weitem größte Theil der Zuhörer betrachtet die Sache als eine angenehme Unterhaltung, die man statt im Theatre Americain oder sonstwo zur Abwechslung auch einmal im Stöcker-Verein sucht.

Der Gesetzentwurf betreffend Vertheilung der aus der Reichssteuer-Reform zu gewinnenden Ueberschüsse, welcher im Finanzministerium geplant und daselbst in Ausarbeitung genommen ist, bringt einen ganz neuen Modus der Steuer-Ermäßigung in Vorschlag. Die auf Grund des Gesetzes erfolgenden Steuer-Nachlässe sollen nämlich nicht mehr wie bisher allen Steuerklassen zugleich in angemessenem Verhältnisse zu Gute kommen, sondern je nach dem Betrage der Ueberschüsse einzelne Steuerklassen, von der niedrigsten angefangen, befreien. Die Ermäßigung ist so berechnet, daß bei einer gewissen zur Verfügung stehenden Summe die unterste Stufe der Klassensteuer von einer vollen Monatsrate entlastet wird; bei steigenden Ueberschüssen würden sodann die folgenden Steuerstufen die Ermäßigung einer gleichen Rate genießen. Für den Fall, daß die verfügbaren Summen noch weiter reichen, sollen die fünf ersten Stufen der Einkommensteuer in gleicher Weise und in derselben Abstufung an der Ermäßigung theilnehmen. Selbstverständlich würde in günstigen Jahren nicht bei dem Nachlasse einer einzigen Monatsrate stehen geblieben werden, sondern weitere Monatsraten nach derselben Reihenfolge in Wegfall kommen. Der Gesetzentwurf stützt sich zwar mit seinen Vorschlägen ganz auf unsere jetzige Steuergesetzgebung, in der Begründung wird aber ausgesprochen, daß unser Klassensteuer-System einer gründlichen Reform bedürfe und daß eine solche ernst im Auge behalten würde.

Nach Allem, was über die sogenannte Schankstättensteuer-Vorlage verlautet, dürfte dieselbe nicht ohne lebhafte Kritik zum Gesetz erhoben werden. Die Steuer droht nämlich, dem „B. Tgbl." zufolge, sehr drückend zu werden. Man hat die einzelnen Ortschaften zunächst nach ihrer Größe und Bedeutung in verschiedene Klassen eingetheilt und für jede Klasse von Orten Durchschnittssätze aufgestellt, welche, mit der Anzahl der Schankgewerbetreibenden in diesem Orte multiplizirt, den Betrag des pflichtigen Steuersatzes ergeben sollen. Für die kleinsten Orte sind zugleich Minimalsätze angegeben, unter welche die Steuer nicht herabgehen soll. Für Berlin sind die höchsten Sätze angenommen und zwar ist als Durchschnittssatz etwas über 200 Mark und als Minimalsatz 24 Mark hingestellt. Da diese Steuer sämmtliche Destillateure, die einen Kleinhandel betreiben, Schankwirthe, Restaurateure und Gastwirthe treffen wird, so würde Berlin, welches allein nahe an 6000 derartige Gewerbetreibende enthält, nahezu 1,200,000 Mark jährlich an der Schankstättensteuer aufzubringen haben. Die Steuerpflichtigen sollen nach der Höhe ihres Absatzes besteuert werden, ohne Grenze für die Höhe der Steuer, die nur unter den gesetzlich fixirten Minimalsatz nicht herabgehen darf. Beispielsweise werden in Berlin einige der größten Bierlokal-Inhaber nach dem im Entwurf aufgestellten Tarif 15,000 Mark und auch noch darüber jährlich an Schankstättensteuer zu entrichten haben.

Die „Köln. Ztg." fährt fort, sich mit dem deutsch-österreichischen „Allianzvertrage" zu beschäftigen. Heute wird ihr aus Berlin geschrieben:

„Die Mittheilungen über die politischen Abmachungen zwischen Deutschland und Oesterreich werden im Großen und Ganzen von unterrichteter Seite als zutreffend erklärt, doch mit dem Hinzufügen, daß es sich nur um einen Defensiv-Vertrag handle, dessen ganze Tendenz bekunden würde, daß die Verhandlungen lediglich als eine Bürgschaft für die Befestigung des Friedens in Europa zu betrachten sein würden."

Die Adreßausschüsse beider Häuser des österreichischen Reichsraths haben ihre Referenten erwählt, das Herrenhaus den Ritter von Hasner, das Abgeordnetenhaus den Grafen von Hohenwart. Im Ausschuß des Herrenhauses erklärte Fürst Karl Schwarzenberg, daß er beabsichtige, „staatsrechtliche Anträge", d. h. solche Anträge einzubringen, die sich auf Abänderung der Verfassung richten. Die Regierung nahm dieser Erklärung gegenüber eine entschieden ablehnende Haltung ein. Im Ausschusse des Abgeordnetenhauses sprachen sich die Czechen unter Leitung des Grafen Clam-Martinitz viel reservirter über die Verfassungsfrage aus.

Die hochpolitische Ansprache des englischen Staatssekretärs des Aeußern in Manchester, von der wir einen kurzen telegraphischen Auszug gebracht haben, liegt jetzt im Wortlaut vor. Zunächst ist zu konstatiren, daß Lord Salisbury nach dem Text der vorliegenden Berichte nicht von dem „Abschlusse eines Offensiv- und Defensivbündnisses zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche" gesprochen hatte, wie das Telegramm von „W. T. B." berichtete. Der betreffende Passus der Rede lautet nach den übereinstimmenden Berichten der „Times", „Daily News", „Pall Mall Gazette" folgendermaßen:

Die Ereignisse der letzten Wochen berechtigen uns zu der Hoffnung,

daß Oesterreich, wenn angegriffen, nicht allein sein würde. Die Zeitungen berichten — ich weiß nicht, ob sie recht berichten — daß ein Defensivbündniß zwischen Deutschland und Oesterreich abgeschlossen worden ist. Ich will betreffs der Richtigkeit dieser Information keine Meinung äußern, sondern Ihnen und Allen, welche den Frieden von Europa und die Unabhängigkeit der Nationen schätzen, nur zurufen — zurufen ohne Profanation — „großes Heil ist uns widerfahren."

Diese unter dem lautesten Beifall der konservativen Versammlung gemachte Anspielung des Ministers auf die von dem „Standard" dem leitenden Toryorgan zuerst in positiver Form gebrachte Nachricht von dem formellen Abschluß und der Unterzeichnung eines deutsch-österreichischen Defensivbündnisses, kann nicht verfehlen, in der politischen Welt großes Aufsehen zu erregen. Die Londoner Presse kommentirt die Auslassungen Salisbury's mit wenigen Ausnahmen beifällig. Die „Times" schreibt:

An dem Ton, in welchem Lord Salisbury auf die Gerüchte von einer Defensiv-Allianz zwischen Oesterreich-Deutschland Bezug nahm, können wir wenigstens schließen, daß er guten Grund hat, an die Existenz eines solchen Abkommens zwischen diesen beiden Reichen zu glauben, eines Abkommens, genügend, um ihr gemeinsames Handeln zur Vertheidigung der Stellung zu sichern, welche Oesterreich jetzt als eine Art vorgeschobenen Postens der deutschen und europäischen Interessen inne hat. Dies ist das praktische Resultat der diplomatische und militärischen Bewegungen der letzten zwei Jahre, und Lord Salisbury bedient sich vielleicht keines allzustarken Ausdrucks, wenn er, die Richtigkeit dieser Nachricht vorausgesetzt, bemerkt, daß sie wenig geringer sei, als das „Großes Heil ist uns widerfahren" (good tidings of great joy). Wenn Deutschland — kurz gesagt — endlich seine Pflicht und sein Interesse erkannt hat, indem es das Vordringen Rußlands nach Konstantinopel zügelt, so ist einer der schwierigsten Punkte der orientalischen Frage gelöst."

„Pall Mall Gazette" erkennt in dem deutsch-österreichischen Bündnisse und dem durch dasselbe gestützten Protektorat Oesterreichs über die kleinen Fürstenthümer auf der Balkan-Halbinsel — die mächtigste Umgestaltung der Gestalt Europas, welche dieses Jahrhundert erlebt hat, eine Transformation, mit der England keine Ursache habe, unzufrieden zu sein.

Vertragsentwurf

über den Ankauf des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens von Seite der Regierung.

Betreffs der Verhandlungen wegen Erwerbs des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens für den Staat ist, wie der „N. A. Z." mitgetheilt wird, folgende Eröffnung an die Gesellschaftsdirektion gerichtet, welche wir, da sie zugleich ein allgemeines Interesse hat, wiedergeben:

Berlin, den 18. Oktober 1879.

Da die durch den Bericht vom 4. v. M. in Aussicht gestellte Aeußerung der Gesellschaftsorgane der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen des Ueberganges des genannten Unternehmens auf den Staat noch nicht eingegangen ist, meinerseits aber, wie ich im Anschluß an meinen Erlaß vom 9. v. Mts. wiederhole, Werth darauf gelegt werden muß, für den Fall der Genigtheit der Gesellschaft, auf die Ueberlassung ihres Unternehmens an den Staat einzugehen, die Verhandlungen so bald als thunlich zum Abschluß zu bringen, so übersende ich, um der Gesellschaft schon jetzt einen Anhalt für ihre Erörterungen zu geben, nach Benehmen mit dem Herrn Finanzminister der Direktion in der Anlage den Entwurf eines Vertrages, betreffend den Uebergang des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat, mit dem Eröffnen, daß die königliche Staatsregierung bereit ist, auf Grund desselben in die durch meinen Erlaß vom 27. August d. J. angeregten Verhandlungen einzutreten.

Die nähere Verständigung über die einzelnen in den anliegenden Vertragsentwurf aufgenommenen Bestimmungen, sofern dieselben mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Gesellschaft noch einer Modifikation oder Ergänzung bedürfen sollten, würde den weiteren kommissarischen Verhandlungen vorzubehalten sein, bei welchen seitens der Staatsregierung selbstverständlich jede zulässige billige Rücksichtnahme auf die Verhältnisse und Interessen der Gesellschaft genommen werden wird.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Maybach

An die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Köln.

Entwurf eines Vertrages,
betreffend den Uebergang des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat, vom . . . ten . . . . 1879.

Zwischen der königlichen Staatsregierung einerseits und der Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft andererseits ist unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Genehmigung, sowie nach erfolgter Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre der vorgenannten Eisenbahn-Gesellschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Die Rheinische Eisenbahngesellschaft überträgt die Verwaltung und den Betrieb ihres ganzen Unternehmens ohne irgend welche Beschränkung auf ewige Zeiten an den Staat. Zu diesem Zwecke übergiebt die Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft die Verwaltung und den Besitz des gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Gesellschaft, sowie die Bestände aller zum Vermögen der Gesellschaft gehörigen oder von der Direktion der Gesellschaft verwalteten, für die Zwecke des Unternehmens bestimmten Fonds an die vom Staate zur Verwaltung desselben einzusetzende königliche Behörde.

§ 2.

Die Uebergabe wird am 1. des zweiten, auf die Perfektion des Vertrages folgenden Monats bewirkt.

Es soll jedoch bereits vom 1. Januar 1880 ab die Verwaltung und Betrieb der Rheinischen Eisenbahn für Rechnung des Staates erfolgen.

Die Rheinische Eisenbahngesellschaft, welche in der Zwischenzeit die Verwaltung im Interesse des Staates in bisheriger Weise durch ihre Direktion führen läßt, wird sich folgeweise in allen wichtigen Angelegenheiten der vorgängigen Zustimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten versichern.

Vom 1. Januar 1880 ab gehen auf den Staat die gesammten Nutzungen und Lasten des Vermögens der rheinischen Eisenbahngesellschaft ohne jede weitere Beschränkung, als in diesem Vertrage selbst näher bestimmt ist, über. Insbesondere fließt der gesammte, nach Abzug der Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, sowie der zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der Anleihen der rheinischen Eisenbahngesellschaft erforderlichen Beträge verbleibende Reinertrag dem Staate ausschließlich zu. Zu den Anleihen der rheinischen Eisenbahngesellschaft sind noch zu rechnen die von ihr selbst schuldnerisch übernommenen Prioritätsobligationen der ehemaligen Bonn-Kölner und Köln-Krefelder Eisenbahngesellschaften.

Mit dem Uebergange der Verwaltung übernimmt der Staat die ordnungsmäßige Unterhaltung und Erneuerung der Bahn, der Bahnanlagen und Betriebsmittel, sowie auch die Deckung aller für die Verwaltung und den Betrieb des Unternehmens erforderlichen außerordentlichen Ausgaben. Dagegen sollen dem Staate die Bestände der Reservefonds und des Erneuerungsfonds zur freien Verfügung anheimfallen und die auf die Verwendung und Verwaltung bezüglichen statutarischen Bestimmungen außer Anwendung treten.

§ 3.

Auf die zu errichtende königliche Behörde (§ 1) gehen alle in den durch allerhöchste Ordre vom 21. August 1837 bestätigten Gesellschaftsstatuten und deren Nachträgen den Generalversammlungen, dem Administrationsrathe, der Direktion und dem Spezialdirektor beigelegten Befugnisse, so weit nicht durch diesen Vertrag etwas Anderes festgesetzt ist, über.

Ingleichen vertritt sie die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft bezüglich aller derselben zustehenden Berechtigungen und obliegenden Verpflichtungen und übt namentlich alle Befugnisse aus, welche gesetzlich dem Vorstande einer Aktien-Gesellschaft zustehen.

Für die Folge hat die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft ihren Sitz und Gerichtsstand im Domizile der gedachten königlichen Behörde. Gegenüber den bisherigen Prioritäts- und sonstigen Gläubigern der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft behält diese indeß ihren Gerichtsstand in Köln und soll in dieser Beziehung die erwähnte königliche Behörde der Gerichtsbarkeit in Köln unterworfen sein.

Der Administrationsrath der Gesellschaft besteht, sobald der Vertrag perfekt geworden ist, aus denjenigen Personen, welche zu dem gedachten Zeitpunkte Mitglieder desselben sind. Demselben treten die jetzigen stellvertretenden Mitglieder als wirkliche Mitglieder bei. Die Zahl der Mitglieder wird in der Weise allmälig auf sechs reduzirt, daß in Fällen des Ausscheidens einzelner Mitglieder durch Tod oder freiwilligen Austritt eine Neuwahl unterbleibt. Im Uebrigen findet die Neuwahl der Mitglieder des Administrationsraths nach Maßgabe der Gesellschaftsstatuten, jedoch ohne Beschränkung hinsichtlich des Wohnortes der zu wählenden Mitglieder, statt. Zur Giltigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Der Administrationsrath hat zugleich das Interesse der Rheinischen Eisenbahngesellschaft gegenüber dem Staate, soweit es sich um die Erfüllung dieses Vertrages handelt, wahrzunehmen und gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Tantième, welche auf Beschluß der Generalversammlung unter die Mitglieder des Administrationsraths nach § 56 der Gesellschaftsstatuten vertheilt werden kann, wird bis zur Auflösung der Gesellschaft (§ 8) auf den Betrag von jährlich 3000 M. für den Präsidenten, auf den gleichen Betrag für den Vizepräsidenten und auf 1500 M. für jedes Mitglied des Administrationsraths festgesetzt. Die Zahlung der Tantième erfolgt am 1. des auf den Schluß des Rechnungsjahres folgenden dritten Monats.

Die ordentliche jährliche Generalversammlung der Aktionäre der Rheinischen Eisenbahngesellschaft findet in der Regel im zweiten Quartal des Rechnungsjahres statt.

§ 4.

Die Rheinische Eisenbahngesellschaft verpflichtet sich, den Ueberschuß der Reingewinne des Jahres 1879, welcher sich etwa nach Gewährung einer Dividende von 7 pCt. an die Inhaber der Stammaktien ergeben sollte, dem Reservefonds zuzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 21. Oktober.

r. [Herr Stadtrath Zelle] aus Berlin, der bekanntlich von den hiesigen Wahlmännern der Fortschrittspartei für die bevorstehende Nachwahl als Kandidat aufgestellt worden ist, legte gestern Abend in einem ca. einstündigen Vortrage, zu welchem sich im großen Lambert'schen Saale etwa 700 Zuhörer versammelt hatten, seine Stellung zu den gegenwärtigen politischen Fragen dar. Zum Schluß brachte der Vorsitzende der Versammlung, Herr Bürgermeister Herse ein Hoch auf Herrn Zelle aus. — Professor Hänel wird voraussichtlich in der nächsten Woche den dem hiesigen Verein der Fortschrittspartei zugesagten Vortrag halten. — Die Nachwahl eines Abgeordneten findet dem Vernehmen nach am 3. November d. J. statt.

r. **Das 48. Geburtsfest des Kronprinzen** wurde Sonnabend Abend vom Landwehrverein unter außerordentlich starker Betheiligung im großen Lambert'schen Saale gefeiert. Unter den Anwesenden befanden sich auch mehrere Ehrengäste: Ober-Regierungsrath Bergenroth, Oberpostrath a. D. Bauer ꝛc. Der Saal war mit Fahnen und Topfgewächsen festlich geschmückt, und auf der Tribüne befand sich inmitten zahlreicher Blattpflanzen die bekränzte Büste des Kronprinzen. Die Feier wurde 7½ Uhr Abends durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins, Hauptmann und Justizrath v. Schirp, mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet, in welches die Festgenossen begeistert mit einstimmten. Nachdem die Kapelle des 2. Leib-Husaren-Regiments einige Musikstücke gespielt hatte, hielt Kaufmann Kahlert die Festrede, in welcher derselbe u. A. darauf hinwies, daß der patriotische Geist der Landwehr- und Kriegervereine, als dieselben während der diesjährigen Kaiserreise in Preußen, Pommern und Elsaß-Lothringen vorgeführt wurden, vom Kaiser und Kronprinzen in rühmender Weise anerkannt worden sei; Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kronprinzen, an welches sich die Nationalhymne schloß. Mit den unter Leitung des Herrn Stolzmann vom Landwehr-Gesangverein vorgetragenen „Lied der Deutschen in Lyon" von Mendelssohn und „Trost" von Julius Otto erreichte der I. Theil der Feier sein Ende. Im II. Theile wechselte zunächst Instrumentalmusik mit Gesangvorträgen; alsdann brachte Herr v. Zedtwitz auf die drei alten Veteranen, welche dem Vereine als Mitglieder angehören: Oberförster a. D. Stahr, Kanzleirath a. D. Bläsing und Pensionär Becker, in Erinnerung an die frühere Feier des Gedenktages der Schlacht bei Leipzig (18. Oktober) ein Hoch aus; den Schluß dieses Theils machte die Versteigerung von drei großen Oleanderbäumen, welche von den Kameraden Ueberschär und Jone zum Besten der diesjährigen Christbescheerung armer Landwehr-Waisenkinder geschenkt waren; die Versteigerung ergab einen Ertrag von 48 Mk. Im III. und IV. Theile des Festes wechselten Instrumental-Musikstücke mit Gesangvorträgen des Landwehr-Gesangvereins und einigen humoristischen Vorträgen. Die schöne Feier erreichte erst nach Mitternacht ihr Ende.

— **Die hiesige polnische Theatergesellschaft** wird gegen Ende dieses Monats aus Warschau, wo sie während des Sommers in einem Saisontheater Vorstellungen gab, zurückkehren und am 28. d. Mts. die Wintersaison mit einem Lustspiel von Balucki eröffnen.

△ **Stubenbrand.** Am Sonntag Nachmittag kurz nach 4 Uhr fand im Kavalier Strotha und zwar in dem Zimmer, in welchem die Regimentsschule des Posenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 20 abgehalten wird, ein Stubenbrand statt, der glücklicherweise im Entstehen entdeckt und durch Artilleristen gedämpft wurde, so daß ein eigentlicher Schaden nicht entstanden ist. Unvorsichtigkeit beim Heizen des Ofens des Zimmers scheint die Ursache des geringfügigen Brandes gewesen zu sein.

≌ **Schneidemühl,** 15. Oktober. [Holzlicitation. Ernennung. Schöffengericht. Vortrag. Kontrollversammlung.] Gestern wurden in dem Koslowsky'schen Lokale und heute in dem Gersmann'schen Lokale Holzversteigerungstermine abgehalten, zu welchen sich zahlreiche Käufer eingefunden hatten. Das in dem erstgenannten Lokale zum Verkauf gestellte Holz war aus den Schutzbezirken Töpferberg und Brodden, zur königlichen Oberförsterei Selgenau gehörig, und wurde anfänglich in kleineren, später nur in größeren Quantitäten bis zu 50 Raummetern ausgeboten. Für je 8 Raummeter Kiefernklobenholz erster Klasse wurden durchschnittlich 26,50 M. bis 27,50 M. gezahlt. Das in dem Gersmann'schen Lokale ausgebotene Holz war aus dem städtischen Walde und wurden nur Bewohner aus Schneidemühl zum Bieten zugelassen; aber trotzdem wurde die Taxe weit überboten. Für 4 Raummeter Kiefernkloben erster Klasse wurden 15,50 bis 16,50 M. gezahlt, also 3,50 M. bis 4.50 M. über die Taxe. Für 4 Raummeter zweiter Klasse — die Taxe war 8,40 M. — wurden 9,50 M. bis 10,50 gezahlt. — Oberstabsarzt a. D. Günther hierselbst ist zum Kreiswundarzt unseres Kreises ernannt worden. — Die erste Sitzung des hiesigen Schöffengerichts findet am 20. d. M. statt. — Oberlehrer Dr. Bindseil am hiesigen Gymnasium, welcher im verflossenen Sommer eine längere Studienreise durch Italien gemacht, hat heute Abend in der Aula des Gymnasiums einen öffentlichen Vortrag gehalten. Der Erlös ist zur Begründung eines Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler des Gymnasiums bestimmt. — Die diesjährigen Herbstkontrollen finden in unserem Kreise in der Zeit vom 3. bis 8. November statt und zwar in Samotschin und Lindenwerder am 3. November, in Margonin und Budsin am 4. November, in Knarrhütte und Kolmar am 5. November, in Usch am 6. November, in Schneidemühl am 7. November und in Morzewo und Brodden am 8. November.

Allerhöchste Ernennungen für die am 1. Oktober ins Leben getretenen Justizbehörden des Oberlandesgerichtsbezirks Posen.

1. Bei dem Oberlandesgericht:

zum Präsidenten: der erste Präsident des Appellationsgerichts v. Kunowski in Posen; zu Senatspräsidenten: die Appellationsgerichts-Vize-Präsidenten, Geheimen Ober-Justizräthe Hahndorff in Bromberg, und Lohmann in Posen, der Appellationsgerichtsrath Rocholl in Breslau; zu Räthen: der Kammergerichtsrath Sello, die Appellationsgerichtsräthe v. Choltitz, Kosche und Päschke in Posen, Heinsius, Niederstetter und Hanow in Bromberg, Hübner in Posen, Meves in Insterburg, Giese in Posen, Hempel in Bromberg, König in Posen, von Selle in Bromberg, Schlieper in Hamm, Paul in Insterburg und Moschner in Posen; zu Beamten der Staatsanwaltschaft: der Ober-Staatsanwalt Stute in Posen zum Ober-Staatsanwalt, der Staatsanwalts-Gehülfe Dr, Lucas in Pleschen zum Staatsanwalt.

2. Bei den Landgerichten und Amtsgerichten:

A. Bezirk des Landgerichts zu Bromberg:

beim Landgericht

zum Präsidenten: der Ober-Staatsanwalt Laube in Bromberg; zu Direktoren: die Kreisgerichts-Direktoren Schwede in Gnesen, Schulze in Inowrazlaw und v. Tucholka in Tremessen; zu Mitgliedern: der Kreisgerichts-Direktor Suszczynski in Zeitz, die Kreisgerichtsräthe Ruffmann und Jobst in Bromberg, Messerschmidt in Dt. Crone, Plath, Martini, Zachariae, Nolte und v. Münchow in Bromberg als Landgerichtsräthe, der Kreisrichter Kreis in Bromberg als Landrichter; zu Beamten der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Bartsch in Bromberg zum ersten Staatsanwalt, der Staatsanwalts-Gehülfe Schenck in Bromberg zum Staatsanwalt;

bei den Amtsgerichten in

Bromberg: die Kreisgerichtsräthe Danielowski und Liebscher in Bromberg, Maeckelburg in Inowrazlaw, Weißer in Bromberg, Barts und Mentz in Tremessen, Münzer und Rentz in Bromberg zu Amtsgerichtsräthen, der Kreisrichter Vollmer in Lobsens zum Amtsrichter; Crone a. B.: die Kreisrichter Tietze und Bünger in Crone a. B. zu Amtsrichtern; Exin: die Kreisrichter Cwiklinski in Schubin und Eberhard in Lobsens zu Amtsrichtern; Inowrazlaw: die Kreisgerichtsräthe Richardi, Zacher und Koch in Inowrazlaw zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Piltz, Baumm und Fritzsch in Inowrazlaw zu Amtsrichtern; Labischin: die Kreisrichter Parisius in Schubin und v. Mrozinski in Inowrazlaw zu Amtsrichtern; Schubin: die Kreisrichter Jewasinski, Szostakowski und Janecke in Schubin zu Amtsrichtern; Strelno: der Kreisrichter Miernicki in Inowrazlaw und der Gerichtsassessor Busse zu Amtsrichtern.

B. Bezirk des Landgerichts zu Gnesen:

beim Landgericht

zum Präsidenten: der Kreisgerichts-Direktor Schollmeyer in Heiligenstadt; zu Direktoren: die Kreisgerichtsdirektoren Lampe in Schönlanke und Bartholdy in Wongrowitz; zu Mitgliedern: der Kreisgerichtsdirektor Schulemann in Carthaus, die Kreisgerichtsräthe v. Chelmicki in Gnesen, Kantelberg in Tremessen, Polzin in Schönlanke, Busse in Gnesen und v. Bentheim in Schneidemühl, der Staatsanwalt Claß in Samter; als Landgerichtsräthe: der Kreisrichter Dr. Ries in Schubin als Landrichter; zu Beamten der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Wutzkowski in Hagen zum ersten Staatsanwalt, der Staatsanwalts-Gehülfe Chuchul in Gnesen zum Staatsanwalt;

bei den Amtsgerichten in

Gnesen: die Kreisgerichtsräthe Meltzbach in Heydekrug, von der Osten-Sacken und Jeske in Gnesen zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Nobach, Dübeler, Brühl und Briske in Gnesen zu Amtsrichtern; Mogilno: die Kreisrichter Hirschfelder in Schubin und Zborowski in Inowrazlaw zu Amtsrichtern; Tremessen: die Kreisrichter Habel, v. Echaust und Springer in Tremessen zu Amtsrichtern; Wongrowitz: der Kreisgerichtsrath Bekker in Wongrowitz zum Amtsgerichtsrath, die Kreisrichter Damm, Wagner, Disse und Molle in Wongrowitz zu Amtsrichtern; Wreschen: die Kreisgerichsräthe Mansfeld und Agte in Wreschen zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Kurtz nnd Büttner in Wreschen zu Amtsrichtern.

C. Bezirk des Landgerichts zu Lissa:

beim Landgericht

zum Präsidenten: der Kreisgerichts-Direktor Günther in Lissa; zum Direktor: der Kreisgerichts-Direktor Bartolomäus in Kempen; zu Mitgliedern: die Kreisgerichtsräthe Dr. von Rakowski in Lissa, Hartmann in Schroda, Schuberth in Rawitsch, Meißner und Fredrich in Lissa als Landgerichtsräthe, der Kreisrichter Herzog in Grätz als Landrichter; zum Beamten der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Götze in Wriezen zum ersten Staatsanwalt;

bei den Amtsgerichten in

Bojanowo: der Kreisrichter Schönfeld in Kempen zum Amtsrichter; Fraustadt: der Kreisgerichtsrath Kunkel in Fraustadt zum Amtsgerichtsrath, der Kreisrichter Klapper in Fraustadt zum Amtsrichter; Gostyn: die Kreisrichter Maisan und Lerche in Gostyn zu Amtsrichtern; Kosten: die Kreisgerichtsräthe von Zawadzki und Willmann in Kosten zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Kutzner und Goldschmidt in Kosten zu Amtsrichtern; Lissa: die Kreisgerichtsräthe Rehfeld in Lissa, Mechow in Schrimm und Simon in Krotoschin zu Amtsgerichtsräthen: Rawitsch: die Kreisgerichtsräthe Woide und Hausleutner in Rawisch zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Rentz und Lehmann in Rawittsch zu Amtsrichtern; Schmiegel: der Kreisrichter Weinmann in Kosten zum Amtsrichter.

D. Bezirk des Landgerichts zu Meseritz:

beim Landgericht

zum Präsidenten: der Appellationsgerichtsrath Hilse zu Posen; zum Direktor: der Kreisgerichts-Direktor Sobeski in Birnbaum; zu Mitgliedern: die Kreisgerichtsräthe von Mrozinski zu Grätz, Schuster in Strasburg in Westpr., Gehrke in Grätz und Schmidt in Meseritz als Langerichtsräthe, die Kreisrichter Basch in Rawitch und Germershausen in Meseritz als Landrichter; zu Beamten der Staatsanwaltschoft: der Staatsanwalt Black in Meseritz zum Ersten Staatsanwalt und der Staatsanwalts-Gehülfe Dr. Benedix in Pleß zum Staatsanwalt;

bei den Amtsgerichten in

Bentschen: die Kreisrichter Dierschke in Rogasen und Mugdan in Wollstein zu Amtsrichtern; Birnbaum: der Kreisgerichtsrath von Studniarski in Birnbaum zum Amtsgerichtsrath, die Kreisrichter Kassel und Bittag in Birnbaum zu Amtsrichtern: Grätz: die Kreisrichter Bobreck, Paasche, Kolisch und Peltesohn in Grätz zu Amtsrichtern; Meseritz: der Kreisgerichtsrath von Przyjemski in Meseritz zum Amtsgerichtsrath, die Kreisrichter Bernd und Peck in Meseritz zu Amtsrichtern; Neutomischel: der Kreisgerichtsrath Bratke in Schwerin

zum Amtsgerichtsrath, der Kreisrichter Urbach in Schroda zum Amtsrichter; Schwerin: die Kreisricht r Schäfer in Meseritz und Berwin in Schwerin zu Amtsrichtern; Unruhstadt: der Kreisrichter Czarnecki in Meseritz zu Amtsrichter; Wollstein: die Kreisrichter Weißleder in Grätz, Reinicke in Fraustadt, Jacoby, Schlüter und Vicenz in Wollstein zu Amtsrichtern.

E. Bezirk des Landgerichts zu Ostrowo:

beim Landgericht

zum Präsidenten: der Appellationsgerichtsrath Witholz in Naumburg; zu Direktoren: die Kreisgerichts-Direktoren Emmel in Pleschen u. Jensch in Wollstein; zu Mitgliedern: der Kreisgerichts-Direktor Geest in Rogasen, die Kreisgerichtsräthe Leo in Krotoschin, Brüll, Heinrich u. Hainke in Ostrowo und Richter in Gostyn als Landgerichtsräthe, die Kreisrichter Weißleder im Samter, Lange in Kempen und Recke in Ostrowo als Landrichter, zu Beamten der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Buchholz in Torgau zum E:sten Staatsanwalt, der Staatsanwalts-Gehülfe Zähle in Kosten zum Staatsanwalt;

bei den Amtsgerichten in

Adelnau: die Kreisrichter Vette in Ostrowo und Giese in Kempen zu Amtsrichtern; Jarotschin: die Kreisrichter Valentin und Aronson in Pleschen, Michalski in Krotoschin zu Amtsrichtern; Kempen: die Kreisgerichtsräthe Reichwein, Augustin und Bandel in Kempen zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Pleßner und Hörner in Kempen zu Amtsrichtern; Koschmin: die Kreisrichter Waldmann in Krotoschin und Klose in Kosten zu Amtsrichtern; Krotoschin: die Kreisgerichtsräthe Landowski, Thomas, Gladisch, Sypniewski, Gernoth und Kasel in Krotoschin zu Amtsgerichtsräthen; Ostrowo: die Kreisgerichtsräthe Volbeding, Robowski und Perez in Ostrowo zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Specht und Benecke in Ostrowo zu Amtsrichtern; Pleschen: die Kreisgerichtsräthe Henk: und Szperlinski in Pleschen zu Amtsgerichtsräthen, der Kreisrichter Kalé in Pleschen zum Amtsrichter; Schildberg: die Kreisrichter Dr. Bothe und Lisser in Kempen und Matthaei in Pleschen zu Amtsrichtern.

F. Bezirk des Landgerichts zu Posen:

beim Landgericht

zum Präsidenten: der Appellationsgerichts-Direktor Gisevius in Arnsberg; zu Direktoren: die Kreisgerichts-Direktoren Albinus in Ostrowo, Schellbach in Posen, Haacke in Kosten und der Appellationsgerichtsrath Müller in Marienwerder; zu Mitgliedern: die Kreisgerichtsräthe Büttner und Gaebler in Posen, Treutler in Schrimm, Fraas, Keyl und Czwalina in Posen, von Kurnatowski in Wollstein, von Colomb in Posen, Mylius in Rogasen, Böhme in Kosten, Wackermann, Brown, Wernecke und Niedzielewski in Posen als Landgerichtsräthe, der Kreisrichter Slawski in Samter als Landrichter; zu Beamten der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Müller in Posen zum Ersten Staatsanwalt, der Staatsanwalt Uhde und der Staatsanwalts-Gehülfe Heinemann in Posen zu Staatsanwälten;

bei den Amtsgerichten in

Obornik: die Kreisrichter Seliger und Bernhard in Rogasen zu Amtsrichtern; Pinne: der Kreisgerichtsrath Hellwig in Samter zum Amtsgerichtsrath und der Kreisrichter Marcus in Wreschen zum Amtsrichter; Posen: der Kreisgerichtsrath Motty in Posen zum Amtsgerichtsrath, der Kreisrichter v. Jarochowski in Posen zum Amtsrichter, die Kreisgerichtsräthe Müller, Hoffmann, Frhr. v. Bonseri und Gregor in Posen zu Amtsgerichtsräthen, der Kreisrichter Kracauer in Posen zum Amtsrichter, der Kreisgerichtsrath Zborowski in Posen zum Amtsgerichtsrath, die Kreisrichter Dr. Traumann, Binkowski, Mende in Posen, Specht in Grätz und Warnecke in Posen zu Amtsrichtern; Pudewitz: der Kreisrichter Jahns in Schroda und der Gerichts-Assessor Wegener zu Amtsrichtern; Rogasen: der Kreisgerichtsrath Sypniewski in Rogasen zum Amtsgerichtsrath, die Kreisrichter Schmidt und Büchner in Rogasen zu Amtsrichtern; Samter: der Kreisgerichtsrath v. Wolski in Samter zum Amtsgerichtsrath, die Kreisrichter Lisiecki und Massalien in Samter zu Amtsrichtern; Schrimm: die Kreisgerichtsräthe Temme und Wojtowski in Schrimm zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Wolffsohn, Stephan und Gottstein in Schrimm und der Gerichts-Assessor Gottschalk zu Amtsrichtern; Schroda: die Kreisgerichtsräthe Großmann und Tyrankiewicz in Schroda zu Amtsgerichtsräthen, die Kreisrichter Mützell und Hoffmann in Schroda zu Amtsrichtern; Wronke: der Kreisrichter Pilet in Samter zum Amtsrichter.

G. Bezirk des Landgerichts zu Schneidemühl:

beim Landgericht:

zum Präsidenten: der Kreisgerichts-Direktor Kupffender in Schneidemühl; zu Direktoren: die Kreisgerichts-Direktoren Christ in Lobsens und Pensky in Meseritz; zu Mitgliedern: die Kreisgerichtsräthe Kosznik in Schönlanke und Thiele in Lobsens, der Staatsanwalt Weber in Wreschen, die Kreisgerichtsräthe Schwittay in Schönlanke, Neumann in Schubin, Klotzsch in Dt.-Crone und Strahler in Schneidemühl als Landgerichtsräthe; der Kreisrichter Dr. Weißbein in Schneidemühl als Landrichter; zu Beamten der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Simon in Sagan zum Ersten Staatsanwalt, der Staatsanwalts-Gehülfe Peterson in Schneidemühl zum Staatsanwalt;

bei den Amtsgerichten in

Dt. Crone: der Kreisgerichts-Direktor Grolp, die Kreisgerichts-Räthe Fabriz und Heine in Dt. Crone zu Amtsgerichts-Räthen, der Kreisrichter Mudrack in Dt. Crone zum Amtsrichter; Czarnikau: die Kreisrichter von Janowski in Czarnikau, Henkel in Wollstein und Sprenberg in Czarnikau zu Amtsrichtern; Filehne: der Kreisgerichts-Rath Mielcarzewicz in Schrimm zum Amtsgerichts-Rath; die Kreisrichter Phiebig und Maeder in Filehne zu Amtsrichtern; M.-Friedland: der Gerichts-Assessor Zähle zum Amtsrichter; Jastrow: der Kreisgerichts-Rath Wießner in Jastrow zum Amtsgerichts-Rath; Kolmar i. P.: die Kreisrichter Schneider in Kolmar i. P. und Meixner in Wollstein zu Amtsrichtern; Lobsens: die Kreisrichter Unger und Schlinzigk in Lobsens zu Amtsrichtern; Margonin: die Kreisrichter Pritsch in Margonin und der Gerichts-Assessor Junge zu Amtsrichtern; Nakel: der Kreisgerichts-Rath Blome in Nakel zum Amtsgerichts-Rath, der Kreisrichter Schmidt in Lobsens zum Amtsrichter; Schloppe: der Gerichts-Assessor Homann zum Amtsrichter; Schneidemühl: die Kreisrichter Dr. Friedlaender, Sebold und Schmidt in Schneidemühl zu Amtsrichtern; Schönlanke: die Kreisrichter Rohnstock und von Pokrzywnicki in Schönlanke zu Amtsrichtern; Wirsitz: die Kreisrichter Reichel in Lobsens und von Wesierski in Wongrowitz zu Amtsrichtern.

Landwirthschaftliches.

OO **Aus der Provinz,** 14. Oktober. [Die landwirthschaftliche Schule in Fraustadt] besteht nun bereits einige Jahre und hat 50 Schüler gewonnen. Zu den an der Anstalt bereits wirkenden sechs Lehrern soll demnächst noch der siebente treten. Die Anstellung desselben ist Gegenstand einer jetzt anberaumten Sitzung des Kuratoriums der Schule, in welcher zugleich über die Frage der Herstellung eines geeigneten Neubaus verhandelt werden soll. Nach Allem, was uns über die Entwickelung der fraustädter Landwirthschafts-Schule bekannt geworden ist, möchten wir dem Kuratorium anheimstellen, in erster Linie zu erwägen: ob denn Fraustadt der richtig gewählte Ort für die Anstalt ist. Unseres Wissens ist von den verschiedensten Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, dieselbe mehr in die geographische Mitte der Provinz zu verlegen und dieser Wunsch ist auf Seite der Interessenten auch voll berechtigt. Städte wie Samter oder Grätz oder Kosten, in denen durch erhebliche Verkleinerung der Gerichte jetzt zahlreiche Wohnungen und andere Räume frei geworden sind, würden sich weit besser zur Aufnahme einer solchen Schule eignen als Fraustadt, welches im äußersten Zipfel der Provinz liegt. Die Bereitwilligkeit der dortigen Kommune, einen theuren Neubau aufzuführen, würde nothwendigen Falles auch in den oben genannten Städten oder einem andern Orte zu finden sein. Uebrigens kommt für die Kommune zu Fraustadt noch ein Umstand zur Geltung, der sie bestimmen sollte, sich für das Verbleiben der landwirthschaftlichen Schule nicht allzusehr zu erwärmen. Die dortige Realschule geht in ihrer Frequenz erheblich zurück; nach den jüngsten Nachrichten soll die Schülerzahl wenig über 100 betragen. Wir möchten fast annehmen, daß in einem kleineren Orte wie Fraustadt zwei dergleichen Anstalten sich eine schädliche Konkurrenz machen und daß es der Prosperität beider förderlicher sein möchte, sich räumlich zu trennen. Für einen derjenigen Orte dagegen, welche durch die neue Gerichts-Organisation Einbuße erlitten haben, würde der Gewinn einer höheren Schule ein sehr schätzbarer sein, den man durch möglichstes Entgegenkommen gewiß anerkennen wird. Die Mehrzahl der Interessenten, welche ihre Knaben der landwirthschaftlichen Schule anvertrauen will, wird mit einem solchen Wechsel vollkommen einverstanden sein. Wir bitten dringend, daß das Kuratorium der Schule diese Gesichtspunkte bei seinen Verhandlungen in Erwägung ziehe.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Nürnberg,** 16. Oktober. [Hopfenmarktbericht von Leopold Held.] Die Situation des Geschäftes ist vollständig unverändert. Die Tendenz des Marktverkehrs bleibt matt. Gefragt war heute nur grünfarbige Marktwaare zum Preise von Mark 150—160 und ganz glattgrüne Primaqualitäten zu marktgemäßen Preisen. Mittelwaare namentlich der außerbairischen Sorten ist ganz fraglos und nur zu ausnehmend niedrigen Preisen verkäuflich. Elsässer — welche ziemlich stark angeboten sind — erscheinen auch dieses Jahr wieder theilweise sehr schlecht gepflückt und müssen daher vielfach von den Käufern der Nachpflücke unterworfen werden. Diejenige Waare, welche der Nachpflücke bedarf, ist nur zu bedeutend niedrigeren Preisen, als solche, bei welcher dies nicht der Fall ist, an den Mann zu bringen und es ist daher nur der eigene Schaden der Pflanzer, wenn sie ihr Produkt bei der Ernte nachlässig behandeln. — Die heutige Landzufuhr betrug 600 Ballen, die Bahnabladungen beliefen sich zum mindesten auf die gleiche Zahl. Verkauft wurden ca. 600 Ballen. Die Preise sind zum Theil wiederum zurückgegangen, sie lauten Marktwaare prima M. 160—170, mittel M. 145—158; Gebirgshopfen M. 175—190; Hallertauer mittel M. 165—175, prima M. 195—185; Aisch- und Zenngründer mittel M. 155—170, prima M. 180—190; Hallertauer Siegelgut (Wolnzach, Au) mittel M. 170 bis —190, prima M. 200—225; Württemberger mittel M. 150 bis 180, prima M. 190—200; Badische mittel 150—165; Posener prima M. 180—200, mittel M. 160—175; Altmärker M. 100—135; Elsässer mittel M. 150—165, prima M. 170—180; Oberösterreicher M. 140 bis 160.

** **Zur Unfall-Statistik.** Im Monat September c. wurden bei der Versicherungsaktiengesellschaft Rhenania in Cöln a. Rhein, Abtheilung für Unfallversicherung, 171 Unfälle angemeldet, darunter 1 Todesfall, 3 Fälle, welche theilweise Invalidität, und 167 Fälle, welche vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben. Der Todesfall kommt auf eine chemische Fabrik, während von den Invaliditätsfällen je einer auf eine Zuckerfabrik, einen Kalksteinbruch und einen Speicherarbeiter fällt.

Telegraphische Nachrichten.

Münster i. W., 20. Oktober. Bei der heute hier stattgehabten Nachwahl zum Abgeordnetenhause wurde Kreisgerichtsrath a. D. Sarrazin in Anholt (Zentrum) einstimmig gewählt.

Pest, 20. Oktbr. Die Selbstentleibung des Großhändlers Popalis in Triest bei dessen Getreidedifferenzen, im Betrage von 800,000 Fl., Pest stark betheiligt ist, hat den hiesigen Getreidemarkt sehr peinlich berührt.

Charleroi, 20. Oktbr. Die Arbeiter fangen an, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen. In von den Sozialisten verbreiteten Plakaten wird aufgefordert, die Arbeit einstweilen wieder aufzunehmen, bis es gelungen sei, eine allgemeine Arbeitsniederlegung aller drei Kohlenbecken zu bewerkstelligen.

Plymouth, 20. Oktober. Der hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier eingetroffen.

Bukarest, 20. Oktober. In der heutigen Sitzung des Senats legte der Minister des Auswärtigen, Boerescu, das am 18. d. von der Deputirtenkammer votirte Revisionsgesetz vor. Die Vorlage wurde sofort an die Sektionen vertheilt und soll morgen zur Berathung kommen.

Newyork, 20. Oktober. Der Dampfer „Italy" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80.52. Wiener do. 172,70. K.-M.-St.-A. $141\frac{7}{8}$. Rheinische do. $146\frac{1}{4}$. Hess. Ludwigsb. $79\frac{1}{2}$. K.-M.-Pr.-Anth. $132\frac{1}{4}$. Reichsanl. $98\frac{1}{8}$. Reichsbank $153\frac{1}{8}$. Darmstb. 134. Meininger B. $82\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bk. 723,50. Kreditaktien*) 229. Silberrente $60\frac{1}{8}$. Papierrente $59\frac{1}{8}$. Goldrente $70\frac{1}{4}$. Ung. Goldrente $81\frac{3}{8}$. 1860er Loose $122\frac{5}{8}$. 1864er Loose 296,00. Ung. Staatsl. 183,00. do. Ostb.-Obl. II. $74\frac{1}{8}$. Böhm. Westbahn $163\frac{5}{8}$. Elisabethb. $149\frac{1}{4}$. Nordwestb. $112\frac{3}{4}$. Galizier 207. Franzosen*) $228\frac{7}{8}$. Lombarden*) $68\frac{3}{4}$. Italiener —,—. 1877er Russen $89\frac{1}{4}$. II. Orientanl. $60\frac{3}{4}$. Zentr.-Pacific $108\frac{3}{8}$.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $229\frac{1}{8}$. Franzosen 229. Galizier —. Ungar. Goldrente $83\frac{1}{16}$.

*) per medio resp. per ultimo

Frankfurt a. M., 20. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 228. Franzosen $228\frac{1}{4}$. Lombarden ——. 1860er Loose $122\frac{1}{2}$. Oesterr. Goldrente $70\frac{1}{2}$. Ungarische Goldrente $82\frac{5}{8}$. II. Orientanleihe $60\frac{7}{16}$. III. Orientanleihe $60\frac{1}{16}$. Matt.

Wien, 20. Oktober. (Schluß-Course.) Der türkische Ministerwechsel verstimmte, Spekulationspapiere abgeschwächt, Renten fest, Bahnen behauptet.

Papierrente $68,52\frac{1}{2}$. Silberrente 69,80. Oesterr. Goldrente 81,40. Ungarische Goldrente 96,15. 1854r Loose 121,00. 1860r Loose 127,00. 1864r Loose 157,50. Kreditloose 168,20. Ungar. Prämienl. 105,00. Kreditaktien 265,30. Franzosen 265,00. Lombarden 79,75. Galizier 240,00. Kasch.-Oderb. 114,00. Pardubitzer 102,00. Nordwestbahn 130,50. Elisabethbahn 172,70. Nordbahn 2287,50. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 20,00. Unionbank 93,40. Anglo-Austr. 135,30. Wiener Bankverein 137,00. Ungar. Kredit 254,50. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,30. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,60. Napoleons 9,34. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten $57,77\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1,24\frac{3}{4}$.

Wien, 20. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 264,80. Franzosen 264,75. Galizier 240,50. Anglo-Austr. 134,60. Lombarden 79,25. Papierrente $68,42\frac{1}{2}$. Oesterreichische Goldrente 81,20. Ungar. Goldrente 95,90, Marknoten 57,80, Napoleons $9,34\frac{1}{2}$. Nordbahn 2297,50. Matt auf Paris.

Florenz, 20. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 90,62. Gold 22,90.

Paris, 20. Oktober. Weichend.
3 proz. amortisirb. Rente 83,40. 3 proz. Rente 81,65. Anleihe de 1872 $116,87\frac{1}{2}$. Italien. 5 proz. Rente 78,50. Oesterr. Goldrente 70. Ungar. Goldrente $84\frac{1}{4}$. Russen de 1877 $92\frac{1}{8}$. Franzosen 573,75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 176,25. Lombardische Prioritäten 260,00. Türken de 1865 11,45.
Credit mobilier 655, Spanier exter. 15, do. inter. $14\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien 718, Banque ottomane 515, Societe generale 537, Credit foncier 1028, Egypter 241, Banque de Paris 827, III. Orientanleihe $62\frac{1}{4}$. Türkenloose —,—, Londoner Wechsel $25,29\frac{1}{2}$.

Paris, 20. Oktober. Boulevard-Verkehr. Anleihe von 1872 $117,42\frac{1}{2}$. Italiener 78,95, ungar. Goldrente $84\frac{3}{8}$, III. Orientanleihe $62\frac{5}{8}$. Egypter 244,00. Unentschieden.

London, 20. Oktober. Consols $97\frac{3}{4}$, Italien. 5proz. Rente $77\frac{3}{4}$, Lombarden $7\frac{1}{4}$, 3proz. Lombarden, alte $10\frac{3}{8}$, 3proz. do. neue $10\frac{1}{4}$. 5proz. Russen de 1871 $86\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 $88\frac{3}{8}$, 5proz. Türken de 1865 $11\frac{3}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{3}{8}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente $83\frac{1}{2}$, Oesterr. Goldrente $69\frac{3}{8}$, Spanier $15\frac{1}{4}$, Egypter $47\frac{7}{8}$.
Silber —. Platzdiskont $1\frac{3}{8}$ pCt.

Petersburg, 18. Oktober. Wechsel auf London $25\frac{15}{32}$. II. Orient-Anleihe $90\frac{3}{8}$.

Produkten-Course.

Köln, 20. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. November 23,75, pr. März 24,85. Roggen loco 17,50, pr. November 15,95, pr. März 16,95. Hafer loco 13,50. Rüböl loco 29,70, pr. Oktober 29,20, Mai 30,50.

Hamburg, 20. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko nied. auf Termine weichend. Roggen loko fest, auf Termine flau. Weizen per Oktober-Nov. 235 Br., 234 Gd., per April-Mai $240\frac{1}{2}$ Br., $239\frac{1}{2}$ Gd. Roggen per Oktober-November 158 Br., 157 Gd., per April-Mai 161 Br., 160 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, per Oktober 56, per Mai 59. Spiritus ruhig, per Oktober 47 Br., per November-Dezember $46\frac{1}{2}$ Br., per Dezember-Januar $46\frac{1}{2}$ Br., pr. April-Mai 47 Br. Kaffee steigend, Umsatz 11000 Sack. Petroleum geschäftsl. Standard white loko 8,20 Br., 8,10 Gd., per Oktober 8,10 Gd., per November-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 20. Oktober. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,15 Br., pr. November 8,20, pr. Dezember 8,30 Br., pr. Januar-März 8,30.

Pest, 20. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine matter, per Oktober 14,90 Gd., 15,00 Br., per Frühjahr 15,40 Gd., 16,00 Br. Hafer per Herbst — Gd., — Br. Mais per Novbr. 7,40 Gd., 7,50 Br. —

Amsterdam, 20. Oktober. Bancazinn 55.

Amsterdam, 20. Oktober. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine nied., per November 335, pr. März 348. Roggen loko nied., auf Termine beh., pr. Oktober 196, pr. März 206. Raps per Herbst 350 Fl. Rüböl loko $35\frac{1}{4}$, per Herbst $35\frac{3}{8}$, per Mai $36\frac{3}{8}$.

Antwerpen, 20. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen still. Hafer steigend. Gerste behauptet.

Paris, 20. Okt. Rohzucker beh., Nr. 10|13 pr. Oktober pr. 100 Kilogr. 61,00, 7|9 pr. Oktober pr 100 Kilogr. 67,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Oktober 71,75, pr. November 71,75, pr. Januar-April 71,75.

Paris, 18. Oktober. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen weich., pr. Oktober 33.90, pr. November 33,90, pr. November-Februar 34,10, pr. Januar-April 34,25. Mehl weich., pr. Oktober 72,25, pr. November 72,50, pr. November-Februar 73,00, pr. Januar-April 73,50. Rüböl weich., pr. Okt. 81,50, pr. November 81,75, pr. Dezbr. 82,00, pr. Januar-April 83,00. Spiritus ruhig, pr. Oktober 67,75, pr. Januar-April 67,25.

London, 20. Oktober. (Schlußbericht.) Fremder Weizen 3 sh., Mehl 1—2 sh., Mais 2 sh., Hafer $1\frac{1}{2}$ sh., Gerste, Bohnen und Erbsen 1—2 sh. höher als vergangenen Montag. — Wetter: Schön.

London, 20. Oktober. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 11. bis zum 18. Oktober: Englischer Weizen 1728, fremder 71,476, engl. Gerste 687, fremde 17,921, engl. Malzgerste 13,594, engl. Hafer 149, fremder 71,707 Qrtrs. Englisches Mehl 17,133 Sack, fremdes 9246 Sack und 1794 Faß.

London, 20. Oktober. An der Küste angeboten 13 Weizenladung

London, 20. Oktober. Havannazucker Nr 12 $24\frac{1}{2}$.

Liverpool, 18. Oktober. Getreidemarkt. Weizen 6, Mehl 3 d. theurer. — Wetter: Regenschauer.

Liverpool, 20. Oktober. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 14000 Ballen amerikanisch.

Liverpool, 20. Oktober. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. Upland Oktober-November-Lieferung $6\frac{3}{16}$, November-Dezember-Lieferung $6\frac{1}{8}$ d.

Glasgow, 20. Oktober. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 55 sh. 3 d.

Glasgow, 18. Oktober. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 339,200 Tons gegen 198,600 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 89 gegen 82 im vorigen Jahre.

Marktpreise in **Breslau** am 20. Oktober 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 50	22 10	21 40	20 80	20 40	19 60
Weizen, gelber		21 70	21 50	20 90	20 50	20 10	19 10
Roggen,		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,		17 70	17 40	17 10	16 80	16 60	16 20
Gerste, neue		16 70	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer, alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 40	13 20	12 80	12 60	12 40	12 —
Erbsen		18 —	17 30	16 20	15 80	15 —	14 10

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	25	19	50
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	50	16	50
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogramm 28—33—38—41 M., weißer unveränd. 40—48—55—60 M., hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen gut verkäuflich per 50 Kilogr. 6,40—6,60 M. fremde 6 — 6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M., fremde —,— Mark. Thymothee ruhig, per 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 M. Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 7—7,30—8,00, blaue 7—7,30—8,00 Mark. Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,70 M. Stroh, per Schock 600 Kilogr. 19,00—21,00 M. Kartoffeln, per Sack (2 Neuscheffel a 75 Pfd. Brutto = 150 Klgr.) beste 4,00—5,00 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,25—1,50 M. per 2 Liter 0,12—15 M. Mehl preishaltend, per 100 Klg. Weizen fein 32,00—33,00 M. Roggen fein 28,00—29,00 M. Hausbacken 26,50—27,50 M., Roggen-Futtermehl 9,50—10,50 M. Weizenkleie 8,00—8,20 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—280 M. nach Qualität gef. Gering gelber Märk. — M. ab Kahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung 233 M. Gekündigt 4000 Ctr. Per Okt. 234—232—233—232½ bez., per Oktbr.=Nov. 234—232—233 bis 232½ bez., per Novbr.=Dezbr. 234—232—233—232½ bez., per Dezbr.=Januar — bez., per Januar=Februar — bez., per April=Mai 244 bis 241½—243 bez., per Mai=Juni 245½—243—244½ bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 154 bis 175 M. nach Qualität gef. Feiner Ruff. — a. K. bez. Inländ. — M. a. B. bez. Russischer 155 bis 156½ M. ab Kahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung 155½ M. bezahlt. Gekündigt 44,000 Ctr. Per Oktober 156—155½ bez., per Okt.=Nov. 156—156½ bezahlt, per November=Dezember 158—156½ bez. per Dez.=Jan. 159½—158½ bezahlt, per Januar=Februar 162½—161 bez., per April=Mai 167½—166—166½ bez., per Mai=Juni 167—166 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133—153 nach Qualität gefordert. Russischer 133—142 bez., Pommerscher 135—144 bez., Ost= u. Westpreußischer 135—145 bez., Schlesischer 135—145 bez., Böhmischer 140—147 bezahlt, Galizischer — bez. Gekündigt 3000 Ctr. — Regulirungspreis 137 bezahlt. Per Oktober 137 bezahlt, per Oktober=November 137 M., per Nov.=Dezemb. 138 M., per April=Mai 150—151—150½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—200 M., Futterwaare 160—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—147 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 33,00 bis 30,50 M., 0: 30,50—29,50 M., 0|1: 29,50—27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75—22,50 M., 0|1: 20,50—21,50 M., per Oktober 22,40—22,35 bez., per Okt.=Nov. 22,40—22,35 bezahlt, per November=Dezember 22,40—22,35 bez., Dezember=Januar 22,60—22,65—22,60 bez., Januar=Februar 23,00—22,95 bez., April=Mai 23,90—23,60—23,70 bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter=Raps 210—235 Mark S.|O. — bz., N.|D. —,— bz., Winter=Rübsen 205—228 M. S.|O. — bz., N.|D. — bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M. flüssig — M., mit Faß — M., per Oktober 55,3—54,5 bezahlt, per Oktober=November 55,3—54,5 bez., per November=Dezember 55,3 bis 54,5 bez., per Dez. 55,9—55 bz., per Jan.=Febr. — bez., per April=Mai 57,6—57,7 bezahlt, per Mai=Juni 57,6—57,7 bezahlt. Gekündigt 200 Centner. — Regulirungspreis für die Kündigung 54,8 bez., gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 60,5 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 Mark, per Oktober 24,7—24,5 Mark bez., per Oktober=November 24,7—24,5 Mark bez., per November=Dezember 24,7—24,5 Mark bez., per Dezember=Januar 25,2 Mark, per Januar=Februar 25,9—25,8 M. bezahlt. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,0 bez., per Oktbr. 56,4—56—56,3—56,1 bez., per Oktober=November 56,4—56,3—56,1 bezahlt, per November=Dezember 56,6 bis 56,2—56,5—56,3 bezahlt, per Dez.=Januar — bezahlt, per April=Mai 59,2—58,5—59—58,8 bez., per Mai=Juni 59,4—59,2—59,1 bezahlt. Gekündigt 60,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 56,3 bezahlt. (B. B.=Z.)

Stettin, 19. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Regnig, Temp. + 8° R. Barometer 27,8. Wind: SW. Weizen weichend, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 212—226 M., weißer 215 bis 232 M., per Oktober 230 M. nom., per Oktober=November 228,5—228 M. bez., per Frühjahr 238—237—237,5 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 154 bis 160 M., Russischer 148 bis 153 M., per Oktober 152,5—151—152 M. bez., per Oktober=November 150,5—149 M. bez., per November=Dezember 150—148,5—149 M. bez., per Frühjahr 160—158—159,5 M. bez., per Mai=Juni 157,5 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau= 154—158 M., Futter= 132 bis 140 M., Chevalier 172—176 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko inländ. 132 bis 138 M., Russischer 122—130 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter= 142—148 M. — Winterrübsen niedriger, per 1000 Kilo loko 220 bis 238 Mark, per Oktober — M., per April=Mai 256 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—243 Mk. — Rüböl niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., kurze Lief. ohne Faß 55,5 M. bez., per Oktober 55,5 M. Br., per Oktober=Novbr. 55 M. Br., per April=Mai 57 M. Br. — Spiritus weichend, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56 M. bez., per Oktober und Oktober=November 54,8 M. Br., per November=Dezember 54,6 M. bez., per Dezember=Januar 55,2—54,9 M. bez., per Frühjahr 57,8—58—57,8 M. bez. u. Br., per Mai=Juni 58,7—58,5 M. bez. — Angemeldet: Nichts. Regulirungs=Preise: Weizen 230 M., Roggen 152 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 54,6 M. — Petroleum loko 11,75 M. verst. bez., 8 M. transf. bez., Regulirungspreis 8 M. (Ostsee=Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
20. Okt.	Nachm. 2	27" 1'''27	+ 8°9	SW =2	bedeckt Regen
20. =	Abnds. 10	27" 1'''94	+ 6°8	W =3	bedeckt Regen¹)
21. =	Morgs. 6	27" 2'''76	+ 5°0	SSW =3	bedeckt Ni.

¹) Regenmenge 15,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 20. Oktober. Der gestrige Privatverkehr zeigte auf den internationalen Gebieten große Festigkeit und ziemlich lebhaftes Geschäft. Die besseren Meldungen aus Paris, unterstützt von dem offiziösen Widerspruch gegen die Gerüchte über Konvertirung der französischen Rente, ferner Gerüchte über den Abschluß eines deutsch=österreichischen Bündnisses und die Erwartung einer nahen Entscheidung in der rumänischen Juden= und Eisenbahnfrage ließen die Stimmung der Spekulation höchst günstig erscheinen. Diese Haltung fand Widerhall an den fremden Plätzen, überträglich aber nur in höchst unbefriedigender Weise auf das heutige Geschäft. Dasselbe eröffnete an sich ziemlich fest, doch förderten die hohen Kurse rasch Verkaufsluft, und fast der gesammte Markt ermattete oder zeigte außerordentlich große Geschäftsunlust. Bestärkt ward dieselbe noch durch den anfänglichen Rückschlag der Weizenpreise um 8 Mark, woraufhin russische Noten matt einsetzten. Einige Mark über den Preisen am Sonnabend bewegten sich Franzosen und Kreditaktien; auch Diskonto=Kommandit=Antheile bedangen 1 Prozent mehr, erschlafften aber rasch. Rumänier zogen 1 Prozent an, um schnell durch Gewinnstnahmen ⅜ Prozent wieder nachzugeben. Aehnlich war es auch auf anderen Gebieten; den Kursen nach erschien die Haltung meistens fest, doch mit Rücksicht auf das Uebergewicht des allerdings sehr zurückhaltenden Angebots schwach. Stark begehrt bei höherer Notiz waren die Halle=Sorau=Gubener Stamm=Prioritäten auf die Schätzung von 2, 3 Prozent Dividende und Rheinische auf die Veröffentlichung des Vertrags=Entwurfs mit der Regierung, nach welchem eine Erhöhung des Gebotes der Spekulation in Aussicht zu stehen scheint. Fremde Renten lagen ziemlich fest, aber still, russische Werthe gut behauptet. Gegen baar gehandelte Aktien ohne Leben, Potsdamer besser; Bergwerkspapiere beliebt. Anlagewerthe fest, aber still. Russische und österreichisch=ungarische Eisenbahn=Obligat. fanden einige Beachtung. Der Verkehr blieb auch in der zweiten Stunde beschränkt, verlief aber fest; besonders beachtet waren Bergwerkspapiere, Potsdamer und Rumänier. Per Ultimo notirte man: Franzosen 459—459,50, Lombarden 137, Kreditaktien 460—59—461,50—461, Diskonto=Kommandit=Antheile 165,40—5,25—166,25. Potsdamer gewannen 1,90 Proz., Halle=Sorau=Gubener 6 Proz. Der Schluß war recht fest.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 19. Oktober 1879.

Preußische Fonds= und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	104,90 bz G
do. neue 1876	4	97,10 bz
Staats=Anleihe	4	97,60 bz
Staats=Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	102,90 bz
do. do.	3½	92,30 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,75 bz
do.	5	106,75 bz G
Landsch. Central	4	97,20 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	91,00 G
do. neue	3½	88,00 G
do.	4	97,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,00 B
do.	4	96,30 bz B
do.	4½	102,50 bz
Pommersche	3½	87,00 B
do.	4	97,20 B
do.	4½	102,60 bz B
Posensche, neue	4	97,60 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	98,75 bz G
Westpr. rittersch.	3½	87,00 G
do.	4	96,40 bz
do.	4½	101,80 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	98,60 bz
Pommersche	4	98,80 bz
Posensche	4	98,60 bz
Preußische	4	98,60 G
Rhein= u. Westfäl.	4	99,00 B
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	99,50 B
Souvereignes		20,29 bz
20=Franksstücke		16,13 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,45 bz
Oesterr. Banknot.		173,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		215,70 bz

Deutsche Fonds.

P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,75 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,00 G
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	132,00 G
do. 35 fl. Obligat.	—	172,00 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	133,00 B
Braunschw. 20 thl.=L.	—	90,50 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.=Md.=Pr.Anl.	3½	132,75 bz G
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	127,50 G
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	113,00 bz B
do. II. Abth.	5	111,00 G
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	185,00 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	183,25 G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,40 bz
Meininger Loose	—	25,50 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	119,00 B
Oldenburger Loose	3	151,10 bz
D.=G.=C.=B.=Pf 110	5	103,75 G
do. do.	4½	98,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,40 bz G
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.=Pf.	5	101,70 B
Nrdd. Grdcr.=H.=A.	5	96,50 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	94,30 bz G
Pomm. H.=B. l. 120	5	101,90 bz
do. II. IV. 110	5	98,00 G
Pomm. III. rfz. 100	5	97,00 bz G
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	101,50 bz G
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,50 B
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	102,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	109,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	100,00 G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schles. Bod.=Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,10 G
Stettiner Nat.=Hyp.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	97,25 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz [illegible]

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,75 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	114,00 bz G
Oesterr. Goldrente	4	70,30 bz G
do. Pap.=Rente	4⅕	58,90 bz G
do. Silber=Rente	4⅕	60,00 bz G
do. 250 fl. 1854	4	112,50 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	321,40 G
do. Lott.=A. v. 1860	5	122,75 bz
do. do. v. 1864	—	295,00 bz G
Ungar. Goldrente	6	82,90 bz
do. St.=Eisb.Akt.	5	82,90 bz B
do. Loose	—	182,20 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	78,20 B
do. Tab.=Oblg.	6	102,00 B
Rumänier	8	105,50 bz
Finnische Loose	—	46,50 bz
Russ. Centr.=Bod.	5	77,50 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	86,70 G
Russ.=Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,60 bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,20 bz
do. Boden=Credit	5	77,50 bz B
do. Pr.=A. v. 1864	5	152,00 bz
do. do. v. 1866	5	150,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,90 bz
do. 6. do. do.	5	84,90 bz
do. Pol. Sch.=Obl.	4	85,90 bz
do. do. kleine	4	85,90 bz
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,60 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,30 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	35,60 bz

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,00 bz
do. 100 R. 3 M.	212,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	104,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	32,75 bz
Bk. f. Sprit=u. Pr.=H.	4	55,00 bz G
Berl. Handels=Ges.	4	71,40 bz G
do. Kassen=Verein.	4	159,50 G
Breslauer Disk.=Bk.	4	85,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	7,25 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		59,00 G
Coburger Credit=B.	4	78,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	90,75 G
Danziger Privatb.	4	106,00 B
Darmstädter Bank	4	133,70 bz
do. Zettelbank	4	103,00 G
Dessauer Creditb.	4	72,00 B
do. Landesbank	4	122,25 bz
Deutsche Bank	4	126,80 bz
do. Genossensch.	4	104,90 bz G
do. Hyp.=Bank.	4	87,00 B
do. Reichsbank.	4½	
Disconto=Comm.	4	166,00 bz B
Geraer Bank	4	87,40 G
do. Handelsb.	4	40,75 bz G
Gothaer Privatbk.	4	95,00 G
do. Grundkredb.	4	87,50 G
Hypothek (Hübner)	4	84,00 G
Königsb. Vereinsb.	4	91,25 B
Leipziger Creditb.	4	137,25 bz B
do. Discontob.	4	78,40 bz G
Magdeb. Privatb.	4	112,25 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,25 bz G
do. Hypoth.=B.	4	67,75 B
Meining. Creditbk.	4	82,10 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,00 B
Niederlausitzer Bank	4	90,50 G
Norddeutsche Bank	4	147,10 G
Nordd. Grundkredit	4	37,25 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	40,50 bz B
Petersb. Intern. Bk.	4	94,75 B
Posen. Landwirthsch	4	60,00 B
Posener Prov.=Bank	4	107,00 bz G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	60,60 bz B
do. Zentralbdn.	4	126,75 bz G
do. Hyp.=Spielh.	4	109,50 bz G
Produkt.=Handelsbk	4	78,50 bz
Sächsische Bank	4	111,40 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	83,75 bz G
Schles. Bankverein	4	98,25 B
Südd. Bodenkredit	4	122,00 bz G

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	117,75 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 B
Deutsche Baugef.	4	
Dtsch. Eisenb.=Bau.	4	6,10 G
Dtsch. Stahl= u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	47,55 bz G
Dortmunder Union	4	14,50 bz G
Egell. Masch.=Akt.	4	26,80 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	47,00 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	111,25 bz G
Georg=Marienhütte	4	74,75 bz
Hibernia u. Shamr.	4	62,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen=F.	4	78,50 bz G
Lauchhammer	4	31,60 bz G
Laurahütte	4	90,10 bz
Luise Tiefb.=Bergw.	4	52,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	116,50 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	66,00 bz
Menden u. Schw. B.	4	71,75 bz G
Oberschl. Eis.=Bed.	4	46,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A	4	71,60 bz G
Phönix B.=A. Lit. B.	4	50,50 bz G
Redenhütte	4	142,00 G
Rhein.=Nass. Bergw.	4	76,90 bz G
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	16,25 bz G
Unter den Linden	4	6,50 B
Wöhlert Maschinen	4	14,00 G

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	17,00 G
Altona=Kiel	4	131,60 bz
Bergisch=Märkische	4	91,60 bzG
Berlin=Anhalt	4	97,75 bz
Berlin=Dresden	4	12,00 bzG
Berlin=Görlitz	4	16,90 bz
Berlin=Hamburg	4	174,00 bzG
Brl.=Potsd.=Magd.	4	92,00 bz
Berlin=Stettin	4	109,50 bz
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	85,50 bzG
Cöln=Minden	4	141,90 bz
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	14,75 bz
Hann.=Altenbeken	4	13,30 bz
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	23,10 bzG
Magd.=Halberstadt	4	141,40 bz
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	
Niederschl.=Märk.	4	98,00 B
Nordhausen=Erfurt	4	20,90 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	164,20 bz
do. Lit. B.	3½	142,90 bzG
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	52,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	131,00 bz
Rheinische	4	146,70 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	97,25 bz
Rhein=Nahebahn	4	10,50 bz G
Stargard=Posen	4½	102,00 bz G
Thüringische	4	141,70 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,20 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,00 G
Weimar=Geraer	4½	45,40 bz
Albrechtsbahn	5	18,80 bz
Amsterd.=Rotterd.	4	122,50 bz
Aussig=Teplitz	4	167,50 G
Böhm. Westbahn	5	82,25 B
Brest=Grajewo	5	48,00 bz
Brest=Kiew	4	
Dur=Bodenbach	4	32,25 bz
Elisabeth=Westbahn	5	75,20 bz B
Kais. Franz Joseph	5	64,50 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	103,90 bz
Gotthard=Bahn	6	42,00 bz
Kaschau=Oderberg	5	48,75 G
Ludwigsb.=Berbach	4	189,70 G
Lüttich=Limburg	4	14,50 G
Mainz=Ludwigsh.	4	79,70 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	225,00 bz
do. Litt. B.	5	111,00 bz G
Reichenb.=Pardubitz	4½	43,75 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	58,50 bz G
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	40,90 bz
Russ. Staatsbahn	5	132,20 bz
Schweizer Unionb.	4	18,00 bz
Schweizer Westbahn	4	66,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	40,75 bzG
Vorarlberger	5	62,50 bzG
Warschau=Wien	4	238,00 bzG

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	27,90 bz G
Berlin=Görlitzer	5	59,25 bz G
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	60,00 bz G
Hannover=Altenbek.	5	29,75 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	95,25 bz G
Magd.=Halberst. B.	3½	84,90 bz G
do. do. C.	5	115,75 bz G
Marienb.=Mlawka	5	85,00 G
Nordhausen=Erfurt	5	76,80 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,50 bz G
Posen=Creuzburg	5	61,25 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	130,00 bz G
Rumänische	8	98,25 bz G
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	83,75 bz
Weimar=Geraer	5	

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	98,00 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	101 B
Berg.=Märkische I.	4½	101,50 G
do. II.	4½	101,25 G
do. III. v. St. g.	3½	88,40 bz
do. do. Litt. B.	3½	88,40 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,50 bzG
do. IV.	4½	101,25 bzG
do. V.	4½	101,25 bzB
do. VI.	4½	101,70 bz
do. VII.	4½	101,25 bzG
Aachen=Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,60 G
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	101,40 B
do. Litt. B.	4½	101,40 B
Berlin=Görlitz	5	101,50 B
do. do. Litt. B.	4½	97,50 bzG
Berlin=Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	101,70 bzG
Brl.=Ptsd.=M. A. B.	4	
do. do. C.	4	97,50 bzG
do. do. D.	4½	101,30 G
do. do. F.	4½	101,10 G
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,40 B
do. do. III.	4	97,40 B
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 G
do. VI. do.	4	96,80 bz
do. VII.	4½	101,75 G
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,10 bz
do. do. Litt. I.	4½	100,00 bz
do. do. 1876	5	103,75 bzG
Cöln=Minden IV.	4	97,25 G
do. do. V.	4	97 B
do. do. VI.	4½	101,60 bz
Halle=Sorau=Guben	4½	102,75 B
do. do. C.	4½	102,60 G
Hannov.=Altenbk. I.	4½	100,00 bzG
do. do. II.	4½	99,90 bz
do. do. III.	4½	100,50 bz
Märkisch=Posener	4½	101,00 B
Magd.=Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	101,20 B
do. Leipz. A.	4½	103,10 G
do. do. B.	4	99,00 B
do. Wittenberge	4½	100 G
do. do.	3	84,00 G
Niederschl.=Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,75 B
do. do. III conv.	4	98,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,57 B
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	101,75 G
do. H.	4½	102,40 bzG
do. v. 1869	4½	101,60 bz
do. v. 1873	4	96,25 bz
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg=Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	101,60 G
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	101,75 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,60 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	101,60 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,60 G
do. v. 1874, 77	5	102,30 G
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	102,75 bz
do. II. do.	4½	102,75 bz
Schlesw.=Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,25 B
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	80,25 bzG
Gal. Karl=Ludwig I.	5	88,50 bzG
do. do. II.	5	87,50 bzB
do. do. III.	5	87,10 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg=Czernow. I.	5	72,30 G
do. II.	5	74,90 bzG
do. III.	5	68,90 bz G
do. IV.	5	66,00 bz
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	23,90 bzG
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	363,00 G
do. Ergänzsb.	3	352,40 bz
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	103,10 G
do. II. Em.	5	103,10 G
Oesterr. Nordwest.	5	83,20 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	78,30 G
do. Geld=Priorit.	5	
Kronpr. Rud.=Bahn	5	75,00 bzB
do. do. 1869	5	74,60 bz
do. do. 1872	5	74,25 bz
Rab=Graz Pr.=A.	4	84,00 bz G
Reichenb.=Pardubitz	5	71,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	258,50 bzB
do. do. neue	3	258,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,20 B
Brest=Grajewo	5	85,50 bz
Charkow=Asow g.	5	92,50 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.=Krementsch.	5	89,90 bz
Jelez=Orel, gar.	5	90,75 B
Koslow=Woron. gar	5	95,75 bzB
Koslow=Woron. Ob.	5	80,00 G
Kursk=Chark. gar.	5	92,00 G
K.=Chark=As. (Obl.)	5	82,00 bz
Kursk=Kiew, gar.	5	97,70 bz
Losowo=Sewast	5	80,75 bz
Mosko=Rjäsan	5	101,75 bz
Mosk.=Smolensk	5	92,70 G
Schuja=Iwanow.	5	92,00 B
Warschau=Teresp.	5	94,25 G
do. kleine	5	95,60 bz
Warschau=Wien II.	5	100,75 G
do. III.	5	100,00 bz
do. IV.	5	96,50 G
Zarskoe=Selo	5	73,60 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.